

Leiter des Präsidialbereichs

Mag. Karl Fritthum

office@bildung-noe.gv.at
+43 2742 280 5100
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
Präs-5500/1123-2020

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 2. November 2020

An alle
Direktionen der
allgemeinbildenden Pflichtschulen,
mittleren und höheren Schulen,
Berufsschulen

in Niederösterreich

Schul-Ampelphase „Orange“

Sehr geehrte Schulleiterin!
Sehr geehrter Schulleiter!

Wie Sie sicherlich schon den Medien entnommen haben, wurde auf Grund der Entwicklung der Infektionszahlen seitens der Bundesregierung ein weiterer Lockdown verkündet. Auch für den Bildungsbereich hat dies Konsequenzen – daher finden Sie in der Beilage die vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung heute erlassene Verordnung, mit welcher für alle Schulen in Österreich die Bestimmungen der Schul-Ampelphase „Orange“ für anwendbar erklärt werden.

Diese Verordnung kann auch über den Link:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011270>) aufgerufen werden.

Auf Grund dieser Festlegung sind auch Adaptierungen seitens der Schulen erforderlich. Hier ist insbesondere zwischen der Vorgangsweise in der Sekundarstufe II und der Vorgangsweise in der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie an PTS zu unterscheiden. Die jeweilige Vorgangsweise wurde im Informationsschreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 1. November 2020 festgelegt.

Für die Anordnung von Distance-Learning im Pflichtschulbereich ist das Einvernehmen mit der Bildungsdirektion (im Wege der Außenstellen) und des BMBWF herzustellen. Ein Notbetrieb mit entsprechender Betreuung soll in diesen Fällen jedenfalls aufrechterhalten werden.

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich ersucht um entsprechende Beachtung.
Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Johann Heuras

Beilage

Elektronisch gefertigt